

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Einleitung | 1 |
| Unsere Erwartung an Mitarbeitende und Lieferanten | 3 |
| Risikomanagement | 3 |
| Präventiv- und Abhelfemaßnahmen | 5 |
| Beschwerdeverfahren | 5 |
| Kontroll- und Dokumentationspflicht | 6 |

Einleitung

Für uns als internationaler Kunststoffverarbeiter und als Familienunternehmen mit einer mehr als 200-jährigen Geschichte sind langfristiges Denken und Handeln von übergeordneter Bedeutung. Deshalb stellen wir uns unserer Verantwortung und haben die Nachhaltigkeit zu einem wichtigen Strategiefelder für die Zukunft unseres Unternehmens ernannt.

Dazu haben wir das gruppenweite Röchling Board Sustainability gegründet, das sich mit den wichtigsten Fragen der Nachhaltigkeit beschäftigt und strategische Entscheidungen vorbereitet. Es ist direkt unterhalb des Gruppenvorstands angesiedelt, damit schlanke Entscheidungsprozesse gewährleistet sind.

Mit unserer Geschäftspraxis setzen wir uns dafür ein, dass sowohl unsere Mitarbeitenden als auch die Menschen entlang unserer Lieferkette fair behandelt und die Gemeinschaften gestärkt werden, in denen wir tätig sind. Unser Ziel ist es, die „Enkelfähigkeit“ von Röchling aktiv voranzutreiben. Auch bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns, neben wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien, auch der Schutz der Umwelt, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben von Bedeutung.

- Verbot von Zwangsarbeit: Wir tolerieren keine Form der Zwangsarbeit oder modernen Sklaverei. Die Arbeitsleistung und Erbringung von Dienstleistung muss freiwillig erfolgen und darf nicht unter Androhung von Gewalt oder Strafen verrichtet werden.
- Verbot von Kinderarbeit und Sklaverei: Wir lehnen Kinderarbeit strikt ab. Hierbei halten wir uns an die jeweiligen nationalen Gesetze. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung der Abkommen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Recht auf Vereinigungsfreiheit: Das Recht der Beschäftigten, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden beziehungsweise ihnen beizutreten, erkennen wir an. Röchling sichert den Mitarbeitern zu, hieraus keinerlei Benachteiligung oder Diskriminierung befürchten zu müssen.
- Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz und faire Arbeitsbedingungen: Wir verpflichten uns zur Einhaltung der weltweit anerkannten Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die auch in den Abkommen der ILO verankert sind.

Nachhaltige Aktivitäten sind für uns nichts Neues. Schon seit vielen Jahren setzen wir uns diesbezüglich ambitionierte Ziele. Als Unterzeichner des UN Global Compact haben wir uns schon vor Jahren den internationalen Standards durch diverse ISO-Zertifizierungen angepasst und orientieren uns fortwährend an diesen Leitprinzipien, um unsere Nachhaltigkeitsansätze systematisch weiterzuentwickeln. Viele unserer Standorte sind nach internationalen Normen wie ISO 50001 (Energiemanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) IATF 16949 (Qualitätsmanagement) und ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) zertifiziert. Diese Strukturen nutzen wir, um unsere Nachhaltigkeitsansätze systematisch weiterzuentwickeln

Auch bekennen wir uns zu den international anerkannten Menschenrechtsgedanken, die unseren täglichen Arbeitsalltag prägen und als Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur zu verstehen sind. Dies bildet ein essenzielles Fundament, an dem wir unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten und Lieferanten, aber auch gegenüber der Gesellschaft, messen.

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards ist damit ein wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses und spiegelt sich in allen Prozessen und Praktiken wider.

Unsere Erwartung an Mitarbeitende und Lieferanten

Durch unsere Verhaltensrichtlinie verlangen wir von jedem Mitarbeitenden, in seinem Verhalten ein verlässlicher, fairer und gesetzestreuer Partner zu sein und geltendes Recht zu befolgen. Neben diesem Anspruch an uns selbst, erwarten wir auch dasselbe Engagement von unseren Lieferanten, nämlich sich für eine nachhaltige Geschäfts- und Wirtschaftsweise einzusetzen. Mithilfe unseres Supplier Code of Conduct normieren wir einen Verhaltenskodex und definieren ethische und soziale Anforderungen.

Risikomanagement

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fordert Unternehmen auf, eine Risikoanalyse durchzuführen, um die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und anschließend zu minimieren.

Der Prozess startet mit der Risikoanalyse, an die sich die Risikobewertung anschließt und geht dann in die Risikomitigation über.

Die Risikoanalyse basiert auf dem Konzept von Brutto- und Netto-Risiken. Brutto-Risiken sind Risiken, die keine vorbeugenden Maßnahmen beinhalten, beispielsweise Risiken, die einem Land oder einer Produktkategorie aufgrund ihrer Eigenschaften beiwohnen.

Unter Netto-Risiken versteht man Restrisiken, die nach oder trotz Umsetzungen verschiedener Vorbeuge- und Abhilfemaßnahmen den Produktionsprozess und/oder das Endprodukt externer Lieferanten negativ beeinflussen. Diese Netto-Risiken gilt es weiter zu minimieren und bestenfalls ganz zu vermeiden.

Die einzelnen Risikokategorien werden mit den Dimensionen Risikowahrscheinlichkeit und Risikoschwere bewertet, um so einen Gesamtrisikowert zu erhalten.

Die Risikoanalyse **im eigenen Geschäftsbereich** erfolgt durch einen Fragebogen, der an alle globalen Standorte versendet wird und umwelt- und menschenrechtliche Risiken der jeweiligen Standorte abfragt. Diese Risikoerhebung erfolgte für alle Standorte innerhalb unserer drei Unternehmensbereiche Automotive, Industrial und Medical. Der Fragebogen beinhaltete Themen wie beispielsweise Missachtung der Arbeitnehmerrechte, Zwangarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit sowie lokale Verschmutzung und gefährliche Abfälle.

Nach Auswertung der uns vorliegenden Daten haben wir innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs die Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Verringerung der lokalen Verschmutzung als prioritär eingestuft.

Die Risikoerhebung bei den **Lieferanten** erfolgt durch eine umfassende Analyse aller Lieferanten. Die Risikoanalyse unserer Lieferanten umfasst, inwieweit Geschäftsbedingungen, unter denen der Einkauf stattfindet, zu einer möglichen Verletzung der Menschenrechte oder Umweltaspekte führt. Für die Risikoerhebung wurden insbesondere die Faktoren Länderrisiko, Warenguppe und auch Umsatz berücksichtigt.

Die Länderrisikoanalyse konzentriert sich auf die Anwendung von Indikatoren, die das Lieferland bewerten. Zur Berechnung des Länderrisikos werden diverse Indizes und Werte (wie beispielsweise der Global Slavery Index oder Werte der International Labour Organization) genutzt.

Die verschiedenen Risikodimensionen werden ferner nicht nur nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad, sondern auch nach dem ursächlichen Beitrag des Unternehmens und dessen Einfluss auf den Lieferanten priorisiert. Daraus ergibt sich eine konkrete Risikoeinstufung eines jeden Lieferanten. In einem ersten Schritt erfolgt sodann eine differenzierte Betrachtung derjenigen Lieferanten mit der höchsten Risikoeinstufung.

Die durch diese Prozesse gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der jeweiligen Unternehmensbereiche von Röchling verifiziert, bewertet und dann auf Gruppenebene aggregiert.

Nach Auswertung der uns vorliegenden Daten haben wir diverse Lieferanten identifiziert, mit denen wir durch weitere Maßnahmen die potenzielle Verletzung von Menschenrechts- oder Umweltrisiken minimieren möchten. Die Mehrzahl dieser Lieferanten beliefern uns aus dem asiatischen Raum.

Sofern wir Kenntnis von Missständen bei mittelbaren Lieferanten erlangen oder es derartige Verdächtigungen gibt, erfolgt eine anlassbezogene Risikoanalyse auch bei mittelbaren Lieferanten.

Diese Risikoanalyse stellt die Grundlage für den nächsten Prozessschritt dar, nämlich die Risikominimierung durch Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Mithilfe eines Katalogs an Präventiv- und Abhilfemaßnahmen versuchen wir Risiken zu minimieren oder sogar bereits deren Entstehen entgegenzuwirken.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet auch das Hinweisgebertool „Speak Up“. Mithilfe dieses Tools können sich sowohl interne als auch externe Betroffene an das

Unternehmen wenden und Missstände sowie menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße melden.

Diese Prozessschritte unterliegen einer fortlaufenden Bewertung und werden bei Bedarf angepasst.

Präventiv- und Abhilmemaßnahmen

Unser Ansatz ist es, sowohl mit Lieferanten als auch im eigenen Geschäftsbereich kontinuierlich Risiken zu minimieren und gemeinsam eine Verbesserung bei den Menschenrechts- und Umweltbedingungen zu erreichen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verstößen, die im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren Lieferanten auftreten.

Die aus der Risikoanalyse resultierenden Ergebnisse hinsichtlich des eigenen Geschäftsbereichs lassen wir mithilfe von Prozessoptimierungen in den Geschäftsaltag einfließen und sehen uns in der Verantwortung, identifizierte Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und unmittelbar gegen die Ursache des Risikos vorzugehen, um dies umgehend abzustellen oder zu minimieren.

Bei unseren Lieferanten haben wir einen Maßnahmenkatalog definiert, den wir abhängig von den Ergebnissen der Risikoanalyse anwenden. Hierbei streben wir eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit unseren Lieferanten an. Erforderliche Maßnahmen können etwa sein, dass wir den Lieferanten einen Fragebogen für ein Self-Assessment zusenden oder, dass wir den Lieferanten um die Unterzeichnung unseres Supplier Code of Conduct bitten. Auch durch Vertragsklauseln in den allgemeinen Einkaufsbedingungen versuchen wir sicherzustellen, dass eine Reduzierung der Risiken erfolgt. In bestimmten Fällen kann auch ein Audit erforderlich werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann anlassbezogen auch kontrolliert und überprüft werden. Sofern eine Umsetzung der gebotenen Maßnahmen nicht erfolgt oder eine Verbesserung des Risikos nicht eintritt, werden weitergehende Maßnahmen eingeleitet, die bis hin zum Austausch eines Lieferanten führen können.

Beschwerdeverfahren

Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden aus unserem Hinweisgebertool „Speak Up“ fließen in die Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ein. Damit stellen wir sicher, dass eine prozessübergreifende Funktionalität des Risikomanagements gewährleistet wird.

Röchling bietet Mitarbeitenden und externen Dritten durch die Hinweisgeberplattform die Möglichkeit, illegales oder unethisches Verhalten innerhalb des Unternehmens oder der Lieferketten zu melden – auch in anonymer Form. Das Tool ist aufgrund des Anbietens von mehr als 30 Sprachen dafür ausgelegt, weltweit Beschwerden zu erfassen.

Wir erhoffen uns davon, dass Hinweisgeber dies als Frühwarnsystem wahrnehmen und somit Probleme, im besten Falle schon vor der Entstehung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, erkannt werden und entsprechende Abhilfe erfolgen kann.

Für die Bearbeitung von Hinweisen betreffend menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken ist der Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich. Je nach Sachverhalt können Mitarbeitende anderer Abteilungen oder externe Parteien unterstützend tätig werden.

Kontroll- und Dokumentationspflicht

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Die Verantwortlichkeit für die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen liegt bei dem Menschenrechtsbeauftragten, der dem Vorstand jährlich berichtet.

Eine quartalsweise Berichterstattung erfolgt auch an das Sustainability Board, in dem der Menschenrechtsbeauftragte vertreten ist.

In Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht wird die Grundsatzzerklärung spätestens vier Monate nach Beendigung des jeweiligen Geschäftsjahres der Bundesagentur für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt und auf unserer Internetseite für die Dauer von sieben Jahren öffentlich zugänglich gemacht.

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten werden wir fortlaufend intern dokumentieren und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre vorhalten.

Mannheim, 17. Dezember 2025

Der Vorstand